

Einwohnergemeinde Gelterfingen



Reglement über den Transport von Kindergartenkindern und Schülern vom 24.11.2011

Version 2 (mit Änderungen GV)

Gültig ab Schuljahr 2011/2012

Die Gemeinde Gelterfingen erlässt folgendes Reglement über den Transport von Kindergartenkindern und Schülern:

Geltungsbereich	<p>Art. 1 ¹Die nachfolgenden Bestimmungen finden Anwendung für alle in der Gemeinde Gelterfingen wohnhaften Kinder, welche den Kindergarten besuchen.</p> <p>² Der Beitrag an Transportkosten, die im Zusammenhang stehen mit Leistungen, die unter den Artikel „Integration besondere Massnahmen“ fallen, werden separat geregelt.</p>
Zweck	<p>Art. 2 Dieses Reglement regelt die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Kosten für den Schülertransport bei unzumutbaren Schulwegen während dem Kindergarten und während dem Besuch der Einschulungsklasse in Mühlethurnen.</p>
Organisation	<p>Art. 3 Der Schülertransport ist grundsätzlich Sache der Eltern und kann in unzumutbaren Fällen mit der Gemeinde abgesprochen werden. Es sind wo möglich und sinnvoll Sammeltransporte einzurichten.</p>
Beitrag an private Transporte (km-Beitrag)	<p>Art. 4 ¹Ein Beitrag an den Transport mit dem Privatauto wird ab dem Schulhaus Gelterfingen bis zum Schulhaus Kaufdorf und ab dem Gebiet Eggenhorn nach Sonderregelung auf Gesuch hin gewährt.</p> <p>² Beiträge werden nur für Sammeltransporte ausgerichtet. Bei mehreren anspruchsberechtigten Familien erfolgt die Aufteilung nach Anzahl der Kinder.</p> <p>³ Die Entschädigung beträgt pro gefahrenen km ab den Treffpunkten Fr. 0.60.</p> <ul style="list-style-type: none">- 2,1 km für die Strecke Schulhaus Gelterfingen – Schule Kaufdorf- Strecke Eggenhorn – Ort nach Absprache je nach Fall <p>⁴ Wenn das Angebot eines Mittagstisches besteht, werden nur 2 Retourfahrten vergütet.</p>
Beitrag an öv-Billett	<p>Art. 5 Für den Transport der Schülerinnen und Schüler in die Klassen zur besonderen Förderung nach Mühlethurnen wird das Libero-Jahresabonnement (1 - 2 Zonen) vergütet.</p>
Bezug/Einreichung Formular	<p>Art. 6 ¹Antragsformulare für die Überprüfung und Auszahlung eines Beitrages an den privaten Schülertransport können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.</p> <p>²Ausgefüllte Formulare sind jeweils bis am 1. Juli vor dem beginnenden Schuljahr einzureichen.</p>
Gültigkeit	<p>Art. 7 Bewilligte Anträge haben nur Gültigkeit für das betreffende Schuljahr.</p>

Auszahlung

Art. 8 ¹ Die Auszahlung des bewilligten Transportbeitrages erfolgt jeweils auf Ende des betreffenden Schuljahres durch die Gemeindeverwaltung.

² Über das laufende Schuljahr hinausgehende Beiträge oder Beiträge für weiter zurückliegende Schuljahre werden nicht ausgerichtet.

Inkrafttreten

Art. 9 Dieses Reglement tritt rückwirkend auf das Schuljahr 2011/2012 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 24.11.2011 hat dieses Reglement genehmigt.

Gelterfingen, 24. November 2011

Namens der Einwohnergemeinde Gelterfingen
Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 26.10. bis 24.11.2011 (30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage in den Anzeigern Nr. 42 vom 20.10.2011 bzw. Nr. 46 vom 17.11.2011 bekannt.

Gelterfingen, 24.11.2011

Die Gemeindeschreiberin:

Beschwerden: keine

Die Gemeindeschreiberin:
